

Klaus Bochmann

Sprachliche Freiheit, Freiheit der Sprache, Redefreiheit und die Diskurse des Krieges **Ein Essay¹**

Klaus BOCHMANN, Leipzig

„Die Wahrheit wird lange vor dem Krieg gemeuchelt.“
(General a.D. Heinz Loquai)

Kriegsnachrichten überrollen uns. Nachdem wir lange gewohnt waren, dass sich Kriege fern von uns abspielten, „hinten, weit, in der Türkei“, wie es in Goethes Osterspaziergang heißt, ist der Krieg ganz nah an uns herangekommen. Er macht sprachlos, es verschlägt einem die Sprache, man findet keine Worte. Das ist die Reaktion der Nachdenklichen. Aber gleichzeitig erdröhnt in den Medien, den öffentlich-rechtlichen ebenso wie in den so genannten sozialen, ein überlautes Kriegsgeschrei, das dem leise gesprochenen „ja, aber“ keinen Raum lässt, keinen auch nur vorsichtig geäußerten Widerspruch, kein Dagegen-an-reden zulässt. Gilt da die Freiheit des Wortes noch, ist es ein Ausnahmezustand, der es als berechtigt erscheinen lässt, ein ganz wesentliches Element der bürgerlichen Freiheiten außer Kraft zu setzen?

Es ist zweifellos ein politisches Problem, das damit angesprochen ist und mit dem der Linguist wohl in erster Linie als Staatsbürger, als *citoyen*, fertig werden muss. Und dennoch: es berührt fundamentale Fragen der Sprachwissenschaft, etwas weniger wohl einer Sprachwissenschaft intra- bzw. systemlinguistischer Observanz, obwohl sich diese auch angesprochen fühlen kann, als vielmehr einer sich sozialhistorisch verstehenden.

Das in der Überschrift genannte Thema hat aus meiner Sicht drei sprachwissenschaftliche Dimensionen: Erstens eine durchaus linguistische im engeren Sinne, bei der es darum geht, inwieweit uns die grammatischen und lexikalischen Strukturen Grenzen des Ausdrucks setzen; zweitens eine soziolinguistische, sprachpolitisch relevante Dimension, die der Frage nachgeht, welche

¹ Die Form des *Essays* habe ich erstens gewählt, um mich freier ausdrücken zu können, sozusagen als Akt sprachlicher Freiheit, zweitens, weil ich fortwährend aus dem Terrain der Linguistik heraustrete und mich in soziologische und politikwissenschaftliche Gebiete gebe, mit Anleihen auch aus der Publizistik. Mit der konventionellen Schreibung des Wortes will ich mich absetzen vom *essai*, worunter man heute alles Mögliche versteht.

Sprachen überhaupt zur gesellschaftlich relevanten Kommunikation zugelassen sind; und drittens eine sprachpolitische, bei der es um die politisch-sozialen Bedingungen der diskursiven Praxis geht.

Doch bei aller fachwissenschaftlichen Beschränkung: Es geht um Freiheit. Das heißt nichts anderes, als dass wir uns zuerst einmal darüber einig werden sollten, was wir ganz allgemein darunter verstehen wollen. Schließlich ist der Freiheitsbegriff durch seinen massenmedialen Gebrauch so inhaltlich diffus, so wenig hinterfragbar, so zum aggregierten Symbol² geworden, dass er sich, vor allem in unseren liberalen bzw. liberalistischen Gesellschaften, zum nahezu unangreifbaren Totschlagargument eignet. Er ist „einer der am meisten missbrauchten Gemeinplätze“, bei dessen Gebrauch als „universell gültiges Ideal privat-individueller Unabhängigkeit und Autonomie“ allzu oft der „jeweilige soziale, kulturelle und politische Kontext außer Acht [bleibt], der ein freies Leben ermöglicht oder verhindert“ (Galceran Huguet 1999: 940). Und dennoch geht es in jeder politischen, sozialen, kulturellen Bewegung, in jedem Kampf dieser Art um Freiheit, wie auch immer sie jeweils konkret verstanden wird. Ohne den Freiheitsbegriff versteht man weder die menschliche Fähigkeit noch die Motive dafür, dass Menschen alternative und solidarische, kurzum: „bessere“ Welten konstruieren wollen.

Abstrakt gesehen ist es ein durchweg positiv besetzter Wert, ein hohes Gut, zu dessen konkreter, praktischer Handhabung jedoch und vor allem, um die geläufigen Missverständnisse zu vermeiden, die Grenzen von Freiheit zu benennen sind. Die gängige Faustregel könnte zwar lauten: Die Freiheit des einzelnen hört auf, wenn ihre Ausübung die vitalen Interessen eines Anderen, diejenige sozialer Gruppen, wenn sie die Interessen, die Rechte und vor allem die Lebensgrundlagen anderer sozialer Gruppen beeinträchtigt. Das entspricht in etwa dem im menschlichen Gewissen vorhandenen moralischen Gesetz, das Kant als Bedingung für Freiheit setzt. Ich halte es deshalb für angebracht, in diesem Zusammenhang noch eindeutiger zwischen einem „negativen“ Freiheitsbegriff des Liberalismus und einem „positiven“ zu unterscheiden. Ersterer hat einen Doppelcharakter: Dem Projekt der Emanzipation von jeglicher Be-

² Georg Klaus versteht als aggregiertes Symbol einen weithin akzeptierten und benutzten Begriff bzw. „ein Symbol von großer Allgemeinheit, dessen Wurzeln in der Wirklichkeit oft schwer zu entdecken sind“ (Klaus 1971: 57), der gerade wegen dieser Schwierigkeit des Hinterfragens besonders wirksam sein kann. Er führt als – zur Zeit der Entstehung des Buches noch aktuelle – Beispiele dafür „Abendland“, „Wohlstandsstaat“ (sic), „Kommunismus“ u.a. an. Mit der Verwendung solcher Symbole wird die Gesamtaussage einer Äußerung für den Alltagsverstand schwer analysierbar.

Klaus Bochmann

vormundung steht die absolute Befürwortung der kapitalistischen Eigentumsformen und der damit verbundenen Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse gegenüber, die der Freiheit der davon Betroffenen von vornherein Grenzen setzen. Ein positiver Gegenpol wäre dagegen angewiesen auf die gemeinschaftlichen Fundamente eines guten und solidarischen Lebens, das jedem/r die wichtigsten Freiheitsgüter nicht nach Vermögen, Staatsbürgerschaft oder Geschlecht garantiert, sondern nach seinen/ihren Bedürfnissen, als da sind Gesundheit, Bildung, Arbeit, Wohnung, Sicherheit, Frieden, Kultur (vgl. Brie 2024: 14). Man könnte, vor allem in Bezug auf sprachliche Freiheit, hinzufügen, dass deren Grenze auch dann erkennbar wird, wenn ihre Ausübung ins Leere läuft, Kommunikation also ihren Zweck verfehlt, sei es aufgrund ihrer sprachlichen Form oder, was noch häufiger der Fall ist, aufgrund des Fehlens bzw. der Beschränktheit der notwendigen Kommunikationsbedingungen, worauf im Folgenden noch die Rede sein wird.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass dieser Begriff von Freiheit nicht von jedermann/frau akzeptiert wird und zur Diskussion Anlass gibt, aber das soll mich nicht weiter bekümmern. Er dient mir jedenfalls als Geländer, an dem ich mich beim Gang durch die folgenden Betrachtungen festhalten kann; auch dann, wenn es offenbar nur um die eher technisch scheinenden Überlegungen zu grammatischen und anderen linguistischen Freiheiten und ihren Grenzen geht.

1. Sprachliche Freiheit

Was ist sprachliche Freiheit aus linguistischer Sicht? Das Thema steht in der heutigen Linguistik eher im Hintergrund. Am eingehendsten hat sich damit in der Vergangenheit der italienische Linguist Benvenuto Terracini beschäftigt, dessen Buch *Lingua libera e libertà linguistica* 1970 bei Einaudi in Turin erschienen ist. Urplötzlich ist dieses Buch wieder in den Focus geraten, zumindest eines Kreises argentinischer Soziolinguisten um die Zeitschrift *Anuario de glotopolítica*. Ausgelöst wurde dies durch den Text eines Vortrags von Terracini, gehalten im argentinischen Exil am 3. Oktober 1949 an der Universidad del Litoral, den Diego Luis Bentivegna aufgefunden und 2022 unter dem Titel *El concepto de libertad lingüística* veröffentlicht hat (vgl. Terracini: 2022). Ein Verfasser also, dem das Thema der Freiheit aus seiner persönlichen Erfahrung heraus wahrscheinlich so unter die Haut gegangen war, dass er sich über Jahrzehnte damit beschäftigen musste. Allerdings – das mag vorausgeschickt sein – in den Grenzen streng sprachwissenschaftlicher Überlegungen.

Der kleinen Schrift besondere Aufmerksamkeit zu schenken, mag angesichts ihres bescheidenen Umfangs von 50 Seiten und des Zeitpunkts der Entstehung des darin enthaltenen Vortragstextes vielleicht verwundern. Es ist zweifellos eine Hommage an einen großen Sprachwissenschaftler im Exil, dem die argentinische Universität in ihrer Gründungsphase offenbar viel zu verdanken hatte.³ Dass ich mich ihm zuwende, ist aber vor allem der Tatsache geschuldet, dass nicht nur die hier zur Diskussion stehende Problematik der sprachlichen Freiheit nach wie vor unabgeholten ist, sondern auch die Argumentation keineswegs als veraltet abgetan werden kann. Der Verfasser, einer der bedeutendsten italienischen Vertreter seines Faches in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, war vom Mussolini-Regime wegen seiner jüdischen Herkunft von seinem Lehrstuhl an der Universität Mailand verjagt worden und hatte in Argentinien Zuflucht gefunden, wo er an der neu gegründeten Universidad Nacional del Litoral lehren konnte. Der erwähnte Vortragstext ist ein Vorgriff auf das später erschienene Buch über *Freie Sprache und sprachliche Freiheit*. Aber nicht schlechthin ein Vorgriff: er ist zugleich dessen (vorgreifendes) Résumé.

Terracinis Ausgangspunkt ist die Ambiguität des sprachlichen Aktes, der sich einerseits in einem vorgegebenen Rahmen vollzieht, jedoch Möglichkeiten bietet, diesen in einem gewissen Maße zu überschreiten:

Die Ambiguität der Sprache ist wie eine halb verschlossene Tür, die es dem Dichter wie dem Mann von der Straße erlaubt, aus dem Gefängnis zu entkommen. Die Befreiung aus den sprachlichen Fesseln durch die subjektive Expressivität ist eine von der modernen Stilistik allgemein anerkannte Auffassung; aber eine Festung, aus welcher der in seiner nicht gut verschlossenen Zelle Gefangene Mittel und Wege des Entweichens findet, hört deshalb nicht auf, ein Gefängnis zu sein.⁴

³ Diego Bentivegna schreibt dazu:

„El libro presenta un escrito de Terracini del año 1949, “El concepto de libertad lingüística”, con un estudio introductorio mío y un texto que para mí es hermosísimo y cuya lectura recomiendo con emoción. Es un texto especialmente escrito para este libro por el sobrino de Benvenuto, Benedetto Terracini, que vivió en Tucumán en los años cuarenta, cuando encontraron refugio en nuestro país y más precisamente en esa ciudad su padre, el matemático Alessandro Terracini, y su tío, Benedetto, expulsados de la universidad pública italiana de la época tan sólo por su condición de judíos.“ (in: Terracini 2022: 5)

⁴ „Lo ambiguo de la lengua es como una puerta a medio cerrar que permite al poeta, así como al hombre de la calle, evadirse de la prisión. La evasión de los vínculos idiomáticos por parte de la expresividad subjetiva es un concepto generalmente aceptado por la

Nicht zu Unrecht beklagten sich der Dichter wie der Mystiker darüber, dass selbst diese Ambiguität und Elastizität nicht ausreiche, alles in Sprache zu setzen. Und jede neue Generation wolle das als veraltet Erscheinende überwinden, stoße sich an Grenzen, wolle sie durchbrechen. Ein treffendes Beispiel hierfür sei der italienische Futurismus, der die Wörter aus ihrer logisch-syntaktischen Gebundenheit herausreißt. Auf der anderen Seite seien die Vertreter der exakten Wissenschaften verzweifelt über die Ungenauigkeit der Begriffe, weshalb sie ständig neue Termini erfinden.

Um einen besseren Zugang zur Problematik zu erlangen, schlägt Terracini vor, sich statt der Sprache und ihrem System vielmehr dem sprechenden Menschen zuzuwenden. Saussure habe für dieses Problem kein Ohr gehabt, weil er die Sprache vom Sprecher trennte, um sein System zu begründen. Jeder lebe jedoch in seinem Milieu gemäß dessen Regeln und Normen, und wer diese verletzt, muss mit Sanktionen rechnen. Auf die Sprache übertragen heißt das: wer gegen lautliche, grammatische oder lexikalische Regeln und Normen verstößt, wird entweder nicht verstanden, was das Mindeste ist, oder sozial abgestraft: als Ignorant verachtet, als sprachlicher Revoluzzer gebrandmarkt, von der öffentlichen Bühne verbannt. Doch genauso sanktioniert werde derjenige, der sich allzu strikt an diese Normen hält, im schlimmsten Falle nur nachplappert, was andere sagen: er wird als dumm bezeichnet – man versteht ihn, aber er teilt nichts mit.

Den Rahmen des sprachlichen Systems will Terracini keineswegs ganz verlassen, jedoch interpretiert er dieses als außerordentlich elastisch, weil sozial und situativ variabel. Es geht ihm vornehmlich darum, an Hand poetischer Leistungen zu zeigen, dass der expressive Reichtum der Sprache nur zur Wirkung kommen kann, weil dem eine Grammatik zu Grunde liegt, gleichsam wie ein Skelett für den Körper, ohne ein Zwangskorsett zu sein: es biete viele Variationsmöglichkeiten entsprechend den Umgebungsbedingungen der Kommunikation, dem sozialen Status und psychischen Lage der Gesprächspartner usw. – das verleihe der Äußerung das, was er den *tono social* nennt: die Fähigkeit des Individuums, sich auf die Gesprächspartner bzw. ein Publikum in allen ihren sozialen Facetten einzustellen – bereits das sei bzw. garantiere sprachliche Freiheit. Indem man von den nahezu unendlichen Möglichkeiten, welche die Sprache biete, schöpferisch Gebrauch mache, sei man sprachlich frei. Der sich dabei äussernde *tono social* situiere den Dichter/Sprecher in der Geschichte.

estilística moderna; sin embargo una fortaleza de la cual el preso, no bien encerrado en su celda, descubre un medio de escabullirse, no deja por eso de ser una prisión.“ (Terracini 2022: 36)

Den Begriff des „sozialen Tonfalls“ prägte Terracini in Anlehnung an Humboldts *innere Sprachform*. Mehr noch in der späteren Monographie als in dem genannten Vortragstext greift er auf diesen und insbesondere auf dessen Auffassung von der Sprache als kreative Tätigkeit zurück. Er setzt Humboldt hier noch entschiedener gegen Saussure, dessen Begriff der Auswahl (*choix / scelta*) keinen Platz für sprachliche Freiheit bietet: „la scelta essendo già interamente predeterminata dalla textura della lingua“ (Terracini 1970: 24), ausgehend von jenem Satz im *Cours*, demzufolge „notre mémoire tient en réserve tous les types de syntagmes plus ou moins complexes de quelque espèce ou étendue qu'ils puissent être...“ (Saussure 1916: 185).

Diese allein auf den Sprecher und die Sprachproduktion fokussierte Sichtweise gibt Terracini selbst zwar noch nicht völlig auf, indem er jedoch sprachliche Freiheit als die Fähigkeit des Individuums begreift, sich auf den Gesprächspartner bzw. ein Publikum in allen deren sozialen Facetten einzustellen, und sich gleichzeitig auf die Humboldtsche Auffassung der Sprache als schöpferische Tätigkeit beruft, kommt er modernen Sichtweisen von Sprache als Kommunikation auf der Grundlage semiotisch begriffener Zeichensysteme durchaus nahe.

Wo aber liegen die Grenzen sprachlicher Freiheit? Humboldt hatte sie erahnt, ohne sie definieren zu wollen:

Ist aber auch die Freiheit an sich unbestimmbar und unerklärlich, so lassen sich vielleicht ihre Grenzen innerhalb eines gewissen ihr allein gewährten Spielraums auffinden; und die Sprachuntersuchung muß die Erscheinung der Freiheit erkennen und ehren, aber auch gleich sorgfältig ihren Grenzen nachspüren. (Humboldt 1836: S.65).

Diese sind zunächst einmal durch die Strukturen des Sprachsystems und die darauf aufbauenden phonologischen, morphosyntaktischen und lexikologischen Normen gegeben. Diese können verletzt, aufgeweicht, erweitert, ergänzt, kurz: verändert werden. Hier eröffnet sich das Feld des Sprachwandels, dem sich Terracini dann auch in seiner Monographie widmet, die sich im Untertitel schließlich nicht von ungefähr als *Introduzione alla linguistica storica* ausgibt und sich nach den theoretischen Einführungskapiteln dann hauptsächlich der Geschichte der sprachlichen Formen in der italienischen Literatur widmet: einer Geschichte, in der die poetische ebenso wie die gemeinsprachliche Innovation als fortwährende Grenzverletzung erscheinen könnte, wenn sie nicht einfach

ein Ausloten der unendlich scheinenden, im System virtuell vorhandenen Möglichkeiten wäre: Grenzverschiebung statt Grenzverletzung.⁵ Diese Elastizität des Systems ist es, die Terracini in der Geschichte der poetischen Formen nachzuzeichnen sucht.

Das Hauptfeld sprachlicher Freiheit liegt meiner Meinung nach jedoch jenseits der strukturbedingten Regeln. Es ist das Feld der sprachlichen Semiotik: der sigmatischen, semantischen, syntaktischen und pragmatischen Aspekte von Begriffen und Aussagen. Angesichts der heute sich mehr denn je als erdrückend wirkenden Macht exzessiver Sprachmanipulationen in der Öffentlichkeit mögen Terracinis Gedankengänge in ihrer Bedeutung für uns heute verblassen. Sie drehen sich um Fragen der Stilistik im Sinne Charles Ballys oder auch Leo Spitzers, Terracinis Zeit- und Leidensgenossen, der sich im türkischen Exil derselben zu- und von der historischen Grammatik abgewandt hatte und mit dem ihn vieles verband. Wenn Terracini sprachliche Freiheit allein als analytisches Konzept für eine literarhistorische Stilistik begreift, ohne neben dieser oder über diese hinaus, vor dem Hintergrund des Terrors des italienischen und deutschen Faschismus, nicht auch die sprachliche Präpotenz des von ihm zu Recht verachteten Regimes auseinander zu setzen, sich als Vertreter einer politik-kritischen Sprachwissenschaft zu bekennen, dann mag man das mit dem Grundsatz erklären, Wissenschaft und Politik streng voneinander zu trennen. Kritik daran zu üben, steht mir nicht zu. Es sei nur bemerkt, dass andere verfolgte Wissenschaftler über diese Grenze gegangen sind: Viktor Klemperer mit seiner berühmten *LTI*, Werner Krauss mit seinem die NS-Sprache persiflierenden Roman *PLN* und den sprachkritischen Aufsätzen (mehr dazu vgl. Bochmann 1991). Beide demonstrierten mit ihrer gegenwartsbezogenen politischen Sprachkritik, wie politisch-soziale Kräfte, auch wenn sie die Grenzen system- und normgerechter Sprache nicht verletzen, die Grundregel sprachlicher Freiheit außer Kraft setzen. Und diese ist nichts anderes als – wie oben gesagt – die jeglicher Form von Freiheit: nichts zu tun, was vitale Interessen anderer Menschen, anderer sozialer Gruppen beschädigt.

⁵ Häufig sind es Verletzungen normativer Regeln, die vor allem dann zu beobachten sind, wenn die Wirkmächtigkeit sprachlicher Normen durch nachlassendes Interesse der Öffentlichkeit (und der Bildungsbehörden) geschwächt wird. Verstöße gegen morphologische Regeln wie im Falle von *gewunken*, gegen syntaktische wie bei der fehlenden Inversion bei mit *weil* eingeleiteten Nebensätzen, gegen solche der Wortbildung wie im Falle von *plattbar* (von Gummireifen) usw. sind an der Tagesordnung und haben alle Chancen, zur Regel zu werden.

2. Freiheit der Sprache(n)

Auf einer etwas anderen Ebene steht die Frage nach der Freiheit der Sprache bzw. von Sprachen: in welchen kommunikativen Sphären der Öffentlichkeit in welchem Umfang Sprachen gebraucht werden können bzw. dürfen. Man sieht es als unhinterfragbar, als selbstverständlich, „normal“ an, dass Sprachen von Minderheiten oder Migrantengruppen, Dialekte (die ich hier ebenso unter den Sprachbegriff subsumiere) u. ä. in der öffentlichen Kommunikation keine oder allenfalls nur eine untergeordnete Rolle spielen. Ihre Abwesenheit oder untergeordnete Präsenz in der Öffentlichkeit reicht von der Duldung in begrenzten kommunikativen Sphären bis hin zum Sprachverbot. Die Problematik ist hinreichend beschrieben, insbesondere in der romanistischen Soziolinguistik; stellvertretend für die diesbezügliche Literatur sei auf die jüngste Veröffentlichung von Georg Kremnitz zu den „kleinen Sprachen Europas“ hingewiesen (Kremnitz 2023), in welchem vor dem Hintergrund einer Gesamtschau zur Geschichte und gegenwärtigen Lage derselben verdeutlicht wird, dass die Verbannung solcher Sprachen aus dem öffentlichen Diskurs eine alltägliche, in der Regel als „normal“ angesehene Erscheinung ist. Wenn das Schicksal dieser Sprachen angesichts der wachsenden sozialen Widersprüche und weltpolitischen Spannungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch in den Hintergrund zu treten scheint, bietet es doch ein Konfliktpotential, das immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen kann. Viel zu wenig ist in diesem Zusammenhang wahrgenommen worden, welche Rolle sprachpolitische Fehlentscheidungen für den Ausbruch des Krieges in der Ukraine gespielt haben. Ob diese Verdrängung aus dem politischen Diskurs aus Unkenntnis oder mit voller Absicht geschehen ist, will ich dahingestellt lassen. Und dass es in einer nationalistisch aufgeheizten Atmosphäre lebensgefährlich sein kann, wenn einer Sprache die Funktion eines Shibboleth zugewiesen wird, habe ich selbst vor Jahren thematisiert (Bochmann 2007). Weit entfernt davon, nur eine alttestamentliche Reminiszenz zu sein, ist das Shibboleth im Gegenteil ein ständiger Begleiter der sozialen Interkommunikation: Es genügt, einen fremden Akzent, eine auf späten Zweitspracherwerb oder auch nur auf die Herkunft aus einem wenig sympathieträchtigen Dialektgebiet verweisende Aussprache wahrzunehmen, und schon ist Misstrauen oder Ablehnung angesagt.

Der Ausgrenzung von Sprachen, die das Gegenteil von Freiheit der Sprache(n) ist, entgegenzutreten, kann im konkreten Fall schwierig sein. Es hat lange gedauert, bis – zumindest in Teilen Europas und Amerikas – den seit langem ansässigen ethnischen Minderheiten und Diaspora-Gruppen ein Sprachenrecht zugebilligt worden ist. Seitdem wir jedoch mit großen Gruppen von

Kriegs-, Terror- und Hungerflüchtlingen zu tun haben, denen von ihrer Heimat und deren Zeugnissen praktisch nur noch die Sprache geblieben ist, stellt sich die Frage sprachlicher Freiheit in ganz anderen Dimensionen. Will man diesen Menschen das Recht auf Bewahrung ihrer ursprünglichen Identität zusprechen, was den universellen Menschenrechten entspräche, und auf totale Assimilation verzichten, müssen für sie die für Minderheiten proklamierten und z.T. auch geltenden Sprachenrechte in unseren Gesellschaften offizielle Anwendung finden, wovon die Politik im Augenblick noch die Augen verschließt. Anders aber ist ein spannungs- und konfliktarmes Zusammenleben mit diesen großen und voraussichtlich weiter wachsenden Gruppen nicht denkbar. So ist z.B. Berlin heute die Heimat nicht nur der schon länger ansässigen türkischen Mitbewohner, sondern auch noch anderer sprachlich-kultureller Gemeinschaften: von kurdischen und jessidischen Familien über die afghanische, iranische, palästinensische oder syrische Diaspora bis hin zu den ukrainischen Flüchtlingen und russischen Einwanderern. Die Idee eines multikulturellen Zusammenlebens, von bestimmten Politikern so rasch vom Tisch gewischt, scheint da die einzige realistische Perspektive und bedarf dringend staatlicher, über einfache Duldung hinausgehende Unterstützung, zumal dafür auch das Schulwesen als wünschenswert ausbaufähige multilinguale Institution gefragt ist.

Und noch ein letztes: die sprachliche Hegemonie auf der internationalen Ebene. Die Tatsache, dass das Englische sich nach dem zweiten Weltkrieg eine hegemoniale Stellung in der Welt und auch in einem Europa geschaffen hat, wo die meisten Sprachen bislang die Ausdrucksweise einer hochentwickelten Kultur darstellten, wird heute selten hinterfragt. War es nicht auch ein Akt der Unterwerfung, wenn sich die intellektuellen, wissenschaftlichen, technologischen Eliten, und ganz zu schweigen von den politischen, in Deutschland, Italien, Spanien und selbst in dem in dieser Hinsicht stärker widerspenstigen Frankreich das Englische nicht nur als letztlich einziges internationales Kommunikationsmittel akzeptiert haben, was man in gewissen Grenzen noch verstehen kann, sondern Schritt für Schritt dazu übergegangen sind, ihm in ihrer beruflichen Praxis einen privilegierten bis exklusiven Platz einzuräumen? Es erstaunt immer wieder zu beobachten, wie sich diese Sprache außerdem in die Praxis selbst der deutschen Behörden und öffentlichen Institutionen einnistet, vom Bildungswesen ganz zu schweigen, das dieser Tendenz massiv Vorschub leistet. Freilich kann sich der Wissenschaftler (zum Glück hat da der Schriftsteller noch einen Schonplatz!) die Freiheit nehmen, in seiner angestammten Sprache zu schreiben, doch wenn er international wahrgenommen werden will, kann er das nur auf Englisch tun. Die führenden wissenschaftlichen Zeitschriften nehmen nur solche Veröffentlichungen zur Kenntnis. Viele wollen nicht

wahrhaben, dass dieser Sachverhalt ein Ausdruck sprachlich-kultureller Hegemonie der USA ist. Und dass Hegemonie ein Herrschaftsinstrument ist, will man noch weniger sehen. Und auch nicht, was man aufgibt, wenn man dazu beiträgt, der eigenen, angestammten Sprache einen immer enger werdenden Spielraum in der Wissenschaftslandschaft einzuräumen.

3. Redefreiheit

Redefreiheit ist in Deutschland und in den anderen EU-Ländern ein verfassungsmäßig verbrieftes Grundrecht. Das ist ein großes Gut, wenn man bedenkt: „Nicht einmal 19 Prozent der Weltbevölkerung können frei reden, schreiben, sich versammeln, wählen.“ (Füllkrug-Weitzel: 2024, 27). Die Verfasserin des Artikels, aus dem ich zitiere, die frühere Vorsitzende der Aktion „Brot für die Welt“ Cornelia Füllkrug-Weitzel, war führend an der Vorbereitung der für 2024 vorgesehenen Global-Assembly in der Frankfurter Paulskirche beteiligt, „ein hoffnungsvolles Dialogprojekt mit Aktivistinnen und Aktivisten aus dem globalen Süden“, das die Veranstalter auf Druck der Öffentlichkeit kurzfristig abgesagt haben. Der Grund: die Furcht, dass – gegenwärtig nahezu unvermeidlich – das israelische Vorgehen in Palästina zur Sprache komme und damit das ganze Unternehmen in der Öffentlichkeit als „antisemitisch“ gebrandmarkt werde – Redefreiheit?

Was abstrakt gesehen als allgemeines, unanfechtbares Recht ausgegeben wird, ist in der konkreten Praxis des politischen Lebens durch die gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmt. Die Freiheit des öffentlichen Diskurses, um die es hier geht, gilt – das ist bekannt, man kann auch in Neusprech sagen: „trivial“ – einfach nicht für alle. Besonders deutlich hat das in sprachsoziologischer Hinsicht Pierre Bourdieu zur Sprache gebracht, als er aus der Kritik an der Betrachtung der Sprache als einem praxisentzogenen Gegenstand heraus von der „Illusion des sprachlichen Kommunismus“ sprach, der „Vorstellung von sprachlichen Interaktionen als rein symbolischem Austausch, an dem alle sprechenden Subjekte gleichberechtigt teilzunehmen“ (Bourdieu 2017: 115).

Eine Vorstellung, die seit Saussure in der systemlinguistisch dominierten Linguistik vorherrscht. Was Bourdieu die Illusion des sprachlichen Kommunismus nennt, ist die Illusion, dass jeder und jede an der Sprache teilhabe wie an der Sonne und am Wasser, während in Wahrheit die Möglichkeit der Beteiligung am öffentlichen Diskurs sozial ungleich verteilt sei und durch bestimmte Personengruppen monopolisiert werde (vgl. Bourdieu 1993: 50).

Es liegt auf der Hand, dass in diesem Sinne auch in unserer als freiheitlich-demokratisch apostrophierten Gesellschaft die Redefreiheit zu einem großen

Klaus Bochmann

Teil ein Privileg bestimmter, begrenzter Kreise ist. Den praktischen Ausschluss der überwiegenden Mehrheit der Menschen aus dem öffentlichen Diskurs begründet Bourdieu, wohlgemerkt nur unter anderem, damit, dass sie nicht die „legitime Sprache“ sprächen, was über normgerechtes Sprechen hinaus im weiteren Sinne auch als die Verfügbarkeit über das Inventar an Begriffen, Floskeln und Kommunikationsformen der Sprache der Öffentlichkeit verstanden werden kann. Dass dies wiederum soziale Ursachen hat, muss wohl nicht weiter erörtert werden. Von größerem Gewicht, insbesondere für unseren Sinnzusammenhang, ist die Tatsache, dass die Begrifflichkeiten, die Themen, die Argumente, die Zielrichtungen der Debatten zu einem großen Teil vorgegeben sind. Sie gehen meist an den unmittelbaren Interessen der Bevölkerungsmehrheit vorbei, was deren defizitäres Interesse daran erklärt, und wenn sie diese Interessen berühren, dann in Begriffen, Sprachformen und Inhalten, die sich durch die lange vorhergehende Praxis politischer Diskursregelung so in den Köpfen der Menschen eingenistet hat, dass Versuche des Sprechens über Alternativen, sofern sie gewagt werden, schwerlich Erfolg haben.

Die Schriftstellerin Juli Zeh hat das auf den Punkt gebracht, als sie „eine neue Militanz in der Gesellschaft [spürt], die echte Debatten verhindert“ (Gunnar Decker). Ihre Protagonistin lässt sie im Disput sagen:

Und verdächtig wird in meinen Augen, wenn sich ein Mainstream entwickelt, der keinen Widerspruch mehr duldet. Wenn Leute (wie du) auf einmal blind werden für Gegenargumente und abweichende Meinungen. Wenn es keine Diskussionen mehr geben soll, sondern nur noch alternativloses Handeln ... Mich erschreckt deine Zweifelsfreiheit. Deine feste Überzeugung, stets auf der richtigen Seite zu stehen.⁶

Das ist durchaus keine neue Erscheinung. Was heute als *Cancel Culture* bezeichnet wird, die Diffamierung und Ausgrenzung von Meinungen, die nicht in den herrschenden gesellschaftlichen Diskurs passen, gab es schon immer. Das abfällige Abkanzeln alternativer Meinungsträger ist eine uralte Praxis öffentlicher Diskursregelung, die man auch als Diskursdiktatur bezeichnen kann. Sie fällt in der gegenwärtigen Diskussion um die Kriege besonders auf, wenn es um Dissidenten der Staatsraison geht, die dann rasch und pauschal als „Putin-versteher“, „Russlandfreunde“, im andern Falle gar als antisemitisch oder einfach nur als inkompetent bzw. ignorant abgetan werden.

⁶ Juli Zeh/Simon Urban, *Zwischen Welten*. Luchterhand 2022, Besprechung von Gunnar Decker, ND, 25. Januar 2023, 12.

Dabei sollten zwei Ebenen der Diskursregelung voneinander unterschieden werden, die gleichwohl in einer Beziehung der Interdependenz zueinander stehen: Zum einen eine zivilgesellschaftliche, wie sie sich gerade in der *Cancel Culture* manifestiert. Dazu gehört die öffentliche Verbannung von Wörtern, die eine verächtliche bis hasserfüllte Haltung zu den betreffenden Personen zum Ausdruck bringen – bringen können. Darunter fällt das so genannte N-Wort, in dessen Bannkreis auch der „Mohr“ fällt, was zu der Forderung nach seiner Ausmerzung aus Kinderbüchern und -liedern oder aus Straßen- und Firmennamen führt,⁷ und – ebenso die gelegentlich mit vehementem Eifer vorgetragene Forderung nach gendergerechtem Sprechen. Die andere Ebene ist die des Staates und seiner Organe. Deren Aufgabe ist es, für die Ausübung der staatsbürgerlichen Freiheiten, darunter der Redefreiheit, Sorge zu tragen, was die Verantwortung dafür einschließt, dass deren Grenzen nicht überschritten werden. Die Entscheidung darüber, was die vitalen Interessen bestimmter Einzelpersonen, sozialer Gruppen oder ganzer Staaten verletzt, gleicht zweifellos oft einer Gratwanderung. Ob das inzwischen in mehreren Bundesländern sowie in lokalen Behörden erlassene Genderverbot auf dieser Grundlage zu rechtfertigen ist, darüber möchte ich nicht befinden. Die von der Bundesregierung ausgehende Kriminalisierung der Solidarität mit Palästina und der Kritik am Vorgehen der israelischen Regierung im Gazastreifen und im Westjordanland sowie die pauschale Gleichsetzung dieser Diskurse mit Antisemitismus ist jedoch nicht anders als ein Verstoß gegen die im Grundgesetz verankerte Redefreiheit zu werten. Schließlich muss der Staat unterscheiden, ob die jeweiligen propalästinensischen Aktionen gegen die Existenz des Staates Israel und die Lebensrechte des israelischen Volkes gerichtet sind oder gegen das Vorgehen der aktuellen israelischen Staatsführung gegen das palästinensische Volk. Meinungsfreiheit endet strafrechtlich nur „bei Äußerungen, die zu Gewalt aufrufen, Terror billigen oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen“; „Aussagen wie zum Beispiel ‘Boycott Israels’ fallen nicht pauschal darunter.“ Es gilt hier, „den Grundsatz der Grundrechtsdogmatik, nämlich im Zweifel für die Meinungsfreiheit hochzuhalten und im Einzelfall zu entscheiden“, wie die Juristin und Fachreferentin bei Amnesty International Paula Zimmermann (Zimmermann 2024: 5) schreibt. Wenn Verbote oder Polizeiaktionen mit der Staatsräson der bedingungslosen Sicherheitsgarantie für den Staat Israel begründet werden, dann ist deren praktische Auslegung kritisch zu hinterfragen. Wie kann es denn

⁷ In Halle (Saale) betrifft dies z. B. das seit dem 16. Jahrhundert bestehende „Gasthaus zum Mohren“ und die „Mohrenapotheke“; in beiden Fällen geht der Namen auf St. Mauritius zurück, den Schutzpatron der Stadt.

sein, dass selbst jüdische Persönlichkeiten, die ihre Stimme in die Kritik am Vorgehen Israels im Gazastreifen und im Westjordanland einbringen, wie der auf der Berlinale ausgezeichnete Filmemacher Yuval Abraham, selbst Nachfahre von Holocaust-Opfern, als Antisemiten bezeichnet werden (vgl. Ripplinger 2024: 9)? Gehören dagegen nicht eher die existenzgefährdenden und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen beschädigenden Hassdiskurse der Bild- und anderer Boulevardzeitungen gegen hunderte Berliner Lehrkräfte, die gegen die Polizeieinsätze an den Hochschulen und die gewaltsame Räumung eines propalästinensischen Protestcamps eingetreten sind, zu den nicht zu tolerierenden Grenzverletzungen der Rede- und Diskursfreiheit?

Seit der Invasion Russlands in der Ukraine hat sich in der öffentlichen Debattenkultur ein neues Diskursuniversum in aller Breite eröffnet, das andere große Menschheitsfragen, wie die Klima- oder die Armutskrise, in den Hintergrund zu drängen droht. Schien bislang ein weitgehendes Einvernehmen darin zu bestehen, den Frieden als unveräußerlichen Wert und als Ziel jeder Politik anzuerkennen, dominieren nun die Schlagworte Rüstung, Verteidigungsfähigkeit, Krieg und Kriegstauglichkeit, Wehrpflicht usw. den politischen Diskurs. Wer sich als Pazifist outet, wer von Verhandlungen, Waffenstillstand, gegenseitigen Sicherheitsgarantien usw. spricht oder schreibt, wird verunglimpft und von den Leitmedien ausgeschlossen. Eine sachliche Debatte, die beispielsweise auch die Vorgeschichte des gleichwohl brutalen und völkerrechtswidrigen russischen Angriffs zur Sprache bringt und dabei auch die Politik des Westens in dieser Problemlage hinterfragt, wird als Zugeständnis an Putin oder gar als Unterstützung für ihn verschrien, Kritik an den vorherrschenden Erzählungen in die Nähe von Verschwörungstheorien gebracht.

Zu den Praktiken der Regelung des öffentlichen Diskurses gehört neben der Diskreditierung und Diskriminierung alternativer Meinungen in den Leitmedien die Simplifizierung von in Wirklichkeit komplexen Zusammenhängen, wie man sie im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg anhand der Fokussierung auf einen einzigen Schuldigen beobachten kann. Die Dämonisierung der Gegenpartei, die „schon immer“ so war, wie sie sich jetzt verhält, lässt keinen Platz für das kritische Hinterfragen eigener Verhaltensweisen oder des Vorgehens befreundeter oder verbündeter Mächte. Das führt zum Beispiel dazu, dass von den Aggressionen der Türkei gegen die Kurdengebiete in Nordsyrien und Nordirak nur flüchtig Notiz genommen wird. Nicht weniger schwer wiegt die Tatsache, dass die hegemonialen Diskurse der USA in Fragen des Krieges in Europa bedingungslos akzeptiert werden: Sind deren Kriege und militärischen Aktionen seit 1945 – in Korea, Vietnam, Jugoslawien, Irak, Afghanistan, Syrien,

Libyen (um nur die wichtigsten zu nennen) – Kavaliersdelikte, über die man unter Freunden selbstverständlich nicht spricht?

4. Versuch eines Fazits

Der kurze Gang durch die unterschiedlichen Aspekte sprachlicher Freiheit dürfte gezeigt haben, dass die in diesem Begriff angelegte Problematik nicht linguistisch, auch nicht mit einem philologisch-historischen Herangehen, zu lösen ist. Das ist bei weitem keine neue Erkenntnis, doch könnte, ja sollte die Zusammenschau dieser drei Seiten sprachlicher Freiheit wenigstens dazu führen, auch bei der Behandlung der eher als technisch erscheinenden Frage nach der sprachlichen Freiheit im Rahmen des Sprachsystems die Bedingungen der jeweiligen sozialen und politischen Verhältnisse von vornherein in den Erklärungszusammenhang einzubeziehen. Es ist die soziale und politische Dimension des Bedingungsgefüges, unter welchen sich sprachliche Kommunikation abspielt, die der sprachlichen Freiheit Grenzen setzt, die sich in allen Aspekten des Komplexes „Sprache“ wiederfinden.

„Freiheit ist nur in dem Reich der Träume“ — diesen Satz des großen Friedrich Schiller ist man in Ansehung dieses Zustands der Redefreiheit hierzulande und in der Welt versucht, als ein weiteres Fazit ans Ende dieses Versuchs zu setzen. Doch dann fällt einem der Wahlspruch der nicht weniger großen Christa Wolf ein, der aus der nicht weniger bedrohlichen Zeit des Dreißigjährigen Krieges stammt: „Sei dennoch unverzagt!“ Zumal die Freiräume für öffentliche Rede (noch?) relativ weit sind, Redefreiheit prinzipiell (noch?) gegeben ist – man muss sie sich nehmen. Trotz aller Widerstände.

Bibliographie

- Bochmann, Klaus, 1991. „Die Kritik an der Sprache des Nationalsozialismus. Eine kritische Bestandsaufnahme der in der DDR erschienenen Publikationen“, in: Bohleber, W./ Drews, J. (ed.), *„Gift, das du unbewusst eintrinkst...“* Der Nationalsozialismus und die deutsche Sprache. Bielefeld: Aisthesis Verlag, 83-100.
- Bochmann, Klaus, 2007. „Le schibboleth, ou de l'intolérance linguistique“, in: Czernilofsky, Barbara et al. (editors), *El discurs sociolingüístic actual català i occità / Lo discors sociolingüístic actual catalan e occitan*. Wien: Praesens Verlag, 9-17.
- Bourdieu, Pierre, 1993. *Satz und Gegensatz*. Über die Verantwortung des Intellektuellen. Frankfurt/M.: Fischer.

Klaus Bochmann

- Bourdieu, Pierre, 2017. *Sprache*. Schriften zur Kultursoziologie 1 (Bourdieu, Pierre – Schriften: Band 9). Herausgegeben von Schultheis, Franz & Egger, Stephan. Aus dem Französischen von Beister, Hella. Berlin: Suhrkamp.
- Brie, Michael, 2024. „Linksliberal oder dezidiert sozialistisch?“ in: *ndDIE WOCHE*, 27./28. Januar 2024, 14.
- Füllkrug-Weitzel, Cornelia, 2024. „Dann kam der 7. Oktober. Das Aus für die Global-Assembly in der Frankfurter Paulskirche: Warum ein hoffnungsvolles Dialogprojekt mit Aktivistinnen und Aktivisten aus dem globalen Süden abgesagt wurde. Und was das mit der Debattenkultur in Deutschland zu tun hat“, in: *Publikforum – kritisch, christlich, unabhängig*, Nr. 7, 12. April 2024, 26-28.
- Galceran Huguet, Montserrat, 1999. „Freiheit“, in: *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 4, Hamburg: Argument-Verlag, 940-966.
- Humboldt, Wilhelm von, 1836. *Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluss auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts*. Berlin: Königl. Akademie der Wissenschaften.
- Klaus, Georg, 1964. *Die Macht des Wortes*. Ein erkenntnistheoretisch-pragmatisches Traktat. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften.
- Kremnitz, Georg, 2023. *Aufstieg und Fall der „kleineren“ Sprachen Europas*. Wien: Praesens Verlag.
- Loquai, Heinz, General a.D., 2002. „Die Wahrheit wird lange vor dem Krieg gemeuchelt“, in: *Lebenswege*. Friedrich Schorlemmer im Gespräch. Bd. 4, Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag, 251-270.
- Ripplinger, Stefan, 2024. „Kultur der Kriegstüchtigen. Ukraine, Gaza und das schwierige Verhältnis von Kunst und Staat“, in: *ndDIE WOCHE*, Nr. 53, März 2024 2./3., 9.
- Saussure, Ferdinand de, 1916. *Cours de Linguistique Générale*, 1e éd. Lausanne-Paris.
- Terracini, Benvenuto, 2022. *El concepto de libertad lingüística*. Diego Luis Bentivegna (ed.). Con un escrito de Benedetto Terracini. Santa Fé: Universidad Nacional del Litoral.
- Terracini, Benvenuto, 1970. *Lingua libera e libertà linguistica*. Turin: Einaudi.
- Zimmermann, Paula, 2024. „Im Zweifel für die Meinungsfreiheit“. Amnesty International bereiten die Grundrechtsbeschränkungen gegen die Palästina-Solidarität große Sorgen, in: *ndDER TAG*, 15. Mai 2024, 5.